

Demokratie – aber sicher!

Volksinitiativen „Demokratie stärken – Vetorecht ausbauen“ und „Demokratie schützen – faire Volksabstimmungen“

Offener Brief

An den Verfassungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft, die Bürgerschaftsfraktionen und Landesvorstände von SPD, CDU und GRÜNEN

Betreff: Zwölftes Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes — Ausschluss von Zuwendungen aus dem Nicht-EU-Ausland

Hamburg, 27. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes soll demnächst in der Bürgerschaft beschlossen werden. Wir greifen heute einen Punkt heraus, mit dem dieses Gesetz gern begründet wird. Zuwendungen aus dem Ausland außerhalb der Europäischen Union sollen an Volksinitiativen künftig ausgeschlossen werden. Als Vertrauensleute der beiden Volksinitiativen fragen wir Sie: warum?

Wir haben Freunde in der Schweiz — im Freundeskreis der Schweizer Demokratie-Stiftung und über Democracy International e. V. Sie würden uns beraten und finanziell unterstützen. Künftig soll das nicht mehr möglich sein. Dabei ist die Schweiz in Sachen direkte Demokratie weltweit Vorbild, und ihre Bundesverfassung nimmt den Bund ausdrücklich in die Pflicht, zur Förderung der Demokratie beizutragen (Artikel 54 Absatz 2). Untergräbt die Schweiz unsere Demokratie, wenn sie uns hilft? Ein weiteres Beispiel für die Absurdität der vorgesehenen Regelungen: Wenn einer unserer Freunde von der Schweizer Demokratie-Stiftung nach Hamburg kommt, um uns beim Sammeln von Unterschriften zu helfen, dann soll das unter die Rubrik „Überlassung von Personal“ fallen. Das aber gilt als Sachspende. Und Sachspenden müssen nach Marktwert protokolliert werden. Wie schräg ist das denn?

Angelika Gardiner ist mit Freunden in den Vereinigten Staaten seit über sechzig Jahren verbunden. Einer von ihnen würde unsere Arbeit gern finanziell unterstützen, er ist ein angesehener Jurist und Mitglied der Demokratischen Partei. Er soll es nicht dürfen. Unsere Nachkriegsdemokratie verdanken wir zu einem erheblichen Teil den Vereinigten Staaten — und nun soll Unterstützung von dort für die Weiterentwicklung eben dieser Demokratie unzulässig sein?

Wir nehmen Ihre Sorge ernst. Einflussnahme aus Drittstaaten ist ein reales und ungelöstes Problem in allen Demokratien, besonders bei der parlamentarischen Gesetzgebung. Es ist nun mal einfacher, tonangebende Parlamentarier zu beeinflussen als Bürgerinnen und Bürger. Ein Herkunftsverbot für Spenden aus dem Nicht-EU-Ausland löst das Problem nicht: Wer über erhebliche Mittel verfügt, wie z.B. die Techkonzerne, und wirklich Einfluss nehmen will, der findet Wege, die Spendenverbote zu umgehen. Das sind nicht unsere Spenderinnen und Spender. Das angestrebte Verbot hilft nicht und unterstellt, Volksinitiativen könnten leicht Instrument ausländischer Mächte sein. Im Übrigen dürfen Parteien in Sonderfällen Spenden aus dem Nicht-EU-Ausland annehmen.

Der richtige Hebel ist die Offenlegung. Genau das steht in unserem Gesetzentwurf: Artikel 50c Absatz 3 : Zuwendungen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union sowie Zuwendungen über 35.000 Euro pro Kalenderjahr sind unverzüglich anzuzeigen.

Zwei Vertrauensleute sind Gründungsmitglieder von Democracy International e. V., einem deutschen gemeinnützigen Verein, der seinerseits Zuwendungen auch aus Drittstaaten erhält. Wie sollen wir lückenlos nachweisen, woher Mittel stammen, die uns über einen solchen Partner erreichen? Gelingt uns das nicht, müssen wir sie an den Staat abführen — und ein fehlerhafter Rechenschaftsbericht, den wir an Eides statt zu versichern haben, ist strafbewehrt. Uns drohen Strafen für einen Nachweis, den zu führen uns nicht möglich war. **Wo leben wir? Wir sind doch kein autoritärer Staat.**

Und ganz grundsätzlich: Die Bundesrepublik wendet erhebliche Summen auf, um in anderen Ländern Demokratie aufzubauen — leider meist erfolglos. Allein die sechs parteinahen politischen Stiftungen erhalten jährlich rund eine halbe Milliarde Euro aus dem Bundeshaushalt. Aber Unterstützung aus dem Ausland für die Weiterentwicklung der eigenen Demokratie soll verboten sein.? Wie passt das zusammen?

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gardiner · Dr. Manfred Brandt · Michael Dülge

Vertrauenspersonen der Volksinitiativen

PS: Da offene Briefe grundsätzlich nicht beantwortet werden, erlauben wir uns diesen Brief an die Presse weiterzuleiten.

Kontakt: Dr. Manfred Brandt · Moorburger Elbdeich 263 · 21079 Hamburg · brandt@hh-moorburg.de Tel. 040 7402497

Quellen: Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; Leitlinien Demokratie 2025–2028 des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten. Die Angaben zur Finanzierung der politischen Stiftungen sind gerundet und beruhen auf Presseberichten (Frankfurter Allgemeine Zeitung, wiedergegeben bei die-stiftung.de), nicht auf einer Auswertung des Bundeshaushalts. Zu den Nicht-EU-Auslandsspenden für Parteien: § 25 Absatz 2 Nummer 3 des Parteiengesetzes in der Fassung vom 27. Februar 2024 (BGBl. I Nr. 70).